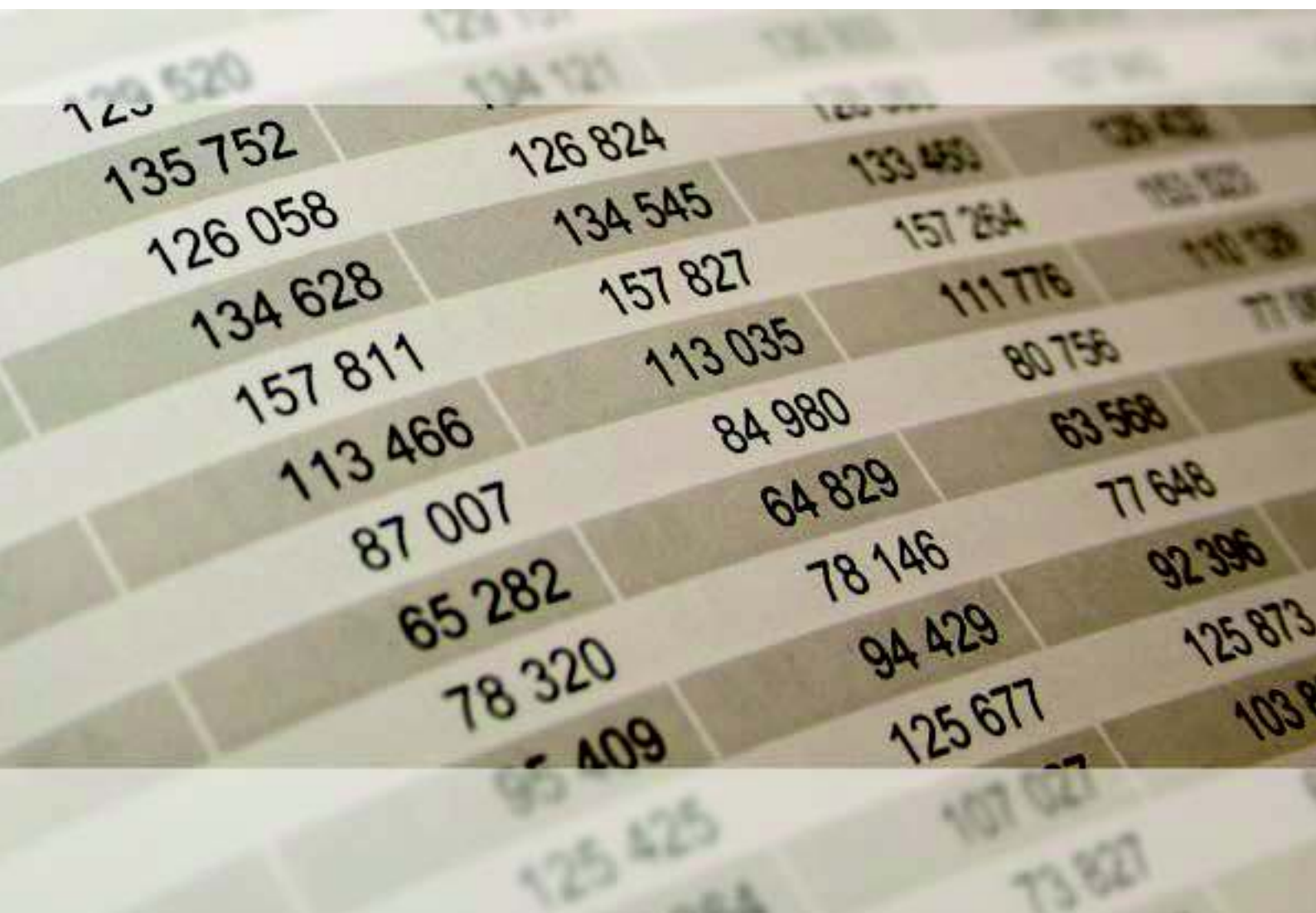




2023

STATISTISCHE BERICHTE



Aquakultur in
Rheinland-Pfalz 2022

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

St	Stadt
----	-------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2022 nach Größenklassen der erzeugten Menge und Art der Bewirtschaftung (E3 T) 8

T 2 Aquakulturbetriebe 2022 nach Erzeugungsverfahren und Wasserorganismen im Süßwasser (E1 T) 9

T 3 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt 2022 nach Verwaltungsbezirken (K T) 10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Anhand der Ergebnisse der Aquakulturstatistik können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors wie z. B. Förderungen über den Europäischen Fischereifonds (EFF) durchgeführt werden können. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1)

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315)

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird jährlich bei Aquakulturbetrieben durchgeführt. Aquakulturbetriebe sind Betriebe mit Erzeugung von Aquakulturen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008. Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen. Nicht berücksichtigt werden reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Regionale Ebene

Es liegen Ergebnisse bis zur Kreisebene vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip: Die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich die Haltung befindet.

Berichtskreis

Befragt werden seit dem Berichtsjahr 2015 Betriebe mit

- Teichen ohne nennenswerten Durchfluss und mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche oder
- Anlagen ohne Kreislaufführung, die von Wasser kontinuierlich durchflossen werden, sowie mit Anlagen mit einer täglichen Frischwasserzufuhr von mindestens 20 Prozent des Anlagenvolumens und einem Gesamtvolumen von mindestens 200 Kubikmeter, soweit es für die Aquakultur verwendbar ist, oder
- mit anderen als den genannten Aquakulturanlagen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale der Erhebung sind jährlich Daten zur erzeugten Menge, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie die aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführte Menge. Alle 3 Jahre, beginnend 2012, werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungs- oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür wird das Register, das zur Bildung der Grundgesamtheit über die Aquakulturstatistik herangezogen wird, laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus anderen Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden Daten aus dem zur Fischseuchenverordnung zu führenden Register jährlich zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Aquakulturstatistik finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Zum Berichtsjahr 2015 wurde eine untere Erfassungsgrenze eingeführt. Dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu den Berichtsjahren 2012 bis 2014, in denen alle Aquakulturbetriebe befragt wurden, geringfügig eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere die Zahl der Betriebe, da kleine Betriebe, die ab 2015 unter der Erfassungsgrenze liegen, nicht weiter berücksichtigt werden. Da diese Betriebe nur in sehr geringem Umfang zur Gesamterzeugung beitragen, ist die Vergleichbarkeit der Daten zur Erzeugung kaum eingeschränkt. Ergebnisse vor 2012 stehen nicht zur Verfügung, da die Aquakulturstatistik erstmals für das Berichtsjahr 2012 durchgeführt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Glossar

Alpha-3-Code

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festgelegter Artencode für Aquakulturen.

Aquakultur

Aquakultur umfasst die Aufzucht oder Haltung von Wasserorganismen (Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen) mit entsprechenden Techniken (Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen) mit dem Ziel der Produktionssteigerung über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Maß hinaus. Zufütterung, Düngung von Teichen oder der Schutz vor natürlichen Feinden stellen beispielsweise Maßnahmen dar, die zur Steigerung der Produktion geeignet sind. Die Muschelfischerei zählt ebenfalls zur Aquakultur. Nicht einbezogen sind reine Angeltreibetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Becken, Fließkanäle und Forellenteiche

In einer Aquakultur werden sie entweder als Durchfluss- oder Teilkreislaufanlagen betrieben. Durchflussanlagen sind Anlagen, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden und somit keine Kreislaufführung des Wassers (Aufbereitung des Wassers und Wiedereinleitung in die Anlage) aufweisen. Teilkreislaufanlagen sind Anlagen mit Kreislaufführung des Wassers, die mehr als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens als Frischwasser wieder zuführen, d. h. es werden nicht mehr als 80 Prozent des in der Anlage befindlichen Wassers aufbereitet.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Brut- und Aufzuchtanlagen

Mit Brutanlagen sind Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen hingegen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

Erzeugungsmenge

Gesamtmenge der im jeweiligen Kalenderjahr der Aquakultur zugeführten (gekauften oder gefangenen) oder in Aquakultur erzeugten (verkauften) Arten. Dabei ist für die erzeugte Menge das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen umfasst sie dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren), bei Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Gehege

Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.

Kreislaufanlagen

Kreislaufanlagen sind künstliche Anlagen mit einem weit gehend geschlossenen Wasserkreislauf, welcher eine Betreibung der Anlagen unabhängig von und nahezu ohne Einfluss auf die äußere Umwelt erlaubt. Im Unterschied zu Teilkreislaufanlagen beträgt in Kreislaufanlagen die tägliche Frischwasserzufuhr weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens. Der Wasserverbrauch wird durch Filterung und Aufbereitung des Wassers sowie die Wiedereinleitung in die Anlage sehr gering gehalten.

Laich/ Jungtiere

Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage natürlicherweise im Wasser erfolgt. Unter Jungtieren sind im Allgemeinen Entwicklungsformen von Organismen zu verstehen, bei denen die Geschlechtsorgane noch nicht vollständig ausgebildet sind. Da Fische sich unterschiedlich schnell entwickeln, ist die Abgrenzung, wann ein Jungtier noch als Jungtier gilt, weder am Alter noch an der Größe der Tiere festzumachen. Daher werden im Rahmen der Erhebung als Jungtiere alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet. Dies umfasst Brut (frisch geschlüpfte Jungtiere) und Setzlinge (größer gezogene Jungtiere) in allen Größen.

Netzgehege (Netzkäfige)

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Das Kennzeichen des ökologischen Landbaus ist der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, die auf chemisch-synthetischem Weg hergestellt werden. Die Anforderungen an die ökologische Erzeugung und Vermarktung sind seit 1992 auf europäischer Ebene geregelt. Sie sind aktuell in der Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/ 91 niedergelegt. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollstellen überwacht.

Teich

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Vermarktung

Als Vermarktungswege werden unterschieden:

- **Direktvermarktung**
Hierzu gehört die Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fischstand auf dem Wochenmarkt. Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbstständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler.
- **Großhandel**
Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- **Einzelhandel**
Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- **Sonstige**
Hierunter fallen zum Beispiel die Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen (im Sinne von rechtlicher Einheit) gehören, aber rechtlich selbstständig sind. Ferner der Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben sowie die Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

Weiterverarbeitete Ware

Die erzeugten Aquakulturprodukte werden im Betrieb weiterverarbeitet/ veredelt (z. B. geräuchert, filetiert). Dabei findet eine Wertschöpfung/ Wertsteigerung statt. Die Weiterverarbeitung in ausgelagerten, rechtlich selbstständigen Betriebsteilen fällt nicht hierunter.

Zuführung

Die Zuführung in die Aquakultur ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

T 1

 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge 2022
 nach Größenklassen der erzeugten Menge und Art der Bewirtschaftung (E3 T)

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge je Fischart von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 – 3 000	3 000 – 5 000	5 000 und mehr
Bachforelle	Betriebe	6
	Menge in kg	12 100
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	27	10	6	5	6
	Menge in kg	226 510	3 210	9 300	20 000	194 000
Lachsforelle	Betriebe	6
	Menge in kg	25 600
Bachsaibling	Betriebe	.	.	-	-	.
	Menge in kg	.	.	-	-	.
Elsässer Saibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	.	3	-	-	.
	Menge in kg	.	1 550	-	-	.
Schleie	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Zander	Betriebe	.	.	-	-	-
	Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	.	.	.	-	.
	Menge in kg	.	.	.	-	.
Fische insgesamt²	Betriebe	28	9	.	.	.
	Menge in kg	300 120	3 220	.	.	.

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen. - 2 Größenklassenzuordnung erfolgt anhand der erzeugten Menge insgesamt.

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
Betriebe mit Erzeugung ¹ in Aquakultur insgesamt	28	300 120
und zwar mit Erzeugung von:		
Fischen zusammen	28	300 120
Teiche	.	.
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	26	266 720
Kreislaufanlagen	.	.
Netzgehege	-	-
sonstige Verfahren	-	-
Krebstieren zusammen	-	-
Weichtieren	-	-
Rogen/Kaviar	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-

¹ Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

T 3

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt 2022 nach Verwaltungsbezirken (K T)

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe insgesamt ¹	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ² insgesamt	Darunter	
		Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogen- forelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl	kg		
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	.	.	.	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	-	-	-	-	-
Mainz, St.	-	-	-	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-
Trier, St.	-	-	-	-	-
Worms, St.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	-
Ahrweiler	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	.	.	.	-	.
Alzey-Worms	-	-	-	-	-
Bad Dürkheim	-	-	-	-	-
Bad Kreuznach	-	-	-	-	-
Berncastel-Wittlich	.	-	-	-	-
Birkenfeld	3	3	36 100	-	31 600
Cochem-Zell	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	-	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	10	7	13 650	-	8 050
Germersheim	-	-	-	-	-
Kaiserslautern
Kusel	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	.	.	.	-	.
Neuwied
Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	.	.	.	-	.
Trier-Saarburg
Vulkaneifel	.	.	.	-	.
Westerwaldkreis
Rheinland-Pfalz	35	28	300 120	.	226 510

1 Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen. – 2 Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.